

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Einmalige Verlängerung der Wahlperiode der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates für Integration und Migration der Stadt Fürth um 1 Jahr

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

:-

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat sowie die Wahlsatzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat werden wie folgt geändert:

Art. 1

In § 3 Nr. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Fürth für den Integrationsbeirat und in § 1 Nr. 1 der Wahlsatzung für den Integrationsbeirat wird jeweils das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2008 außer Kraft.

Sachverhalt

Die stimmberechtigten Mitglieder des amtierenden Integrationsbeirates wurden am 07.12.2003 für die Dauer von vier Jahren gewählt. Gemäß § 3 der Satzung für den Integrationsbeirat und § 28 der Wahlsatzung für den Integrationsbeirat wird ihre Amtsperiode somit Ende Dezember 2007 auslaufen. Um eine satzungsgemäße Durchführung der nächsten Wahl der stimmberechtigten Mitglieder sicherstellen zu können, müssten die Vorbereitungen im Frühjahr 2007 beginnen und die Bereitstellung der für die Wahl benötigten Haushaltsmittel müsste noch nachträglich für den Haushalt 2007 beantragt werden.

Die als Geschäftsstelle des Integrationsbeirates für die Organisation und Durchführung der Wahl zuständige Integrationsberatung sieht es aus folgenden Gründen als notwendig an, die nächste Integrationsbeiratswahl um ein Jahr auf den Dezember 2008 zu verschieben:

- Aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung von 4,1 % bei der Integrationsbeiratswahl im Dezember 2003 und des dazu nicht im Verhältnis gestandenen finanziellen (Kosten 15.369,82 €) und personellen Aufwands sollten die derzeitigen Strukturen überdacht und die Wahlsatzung zugunsten einer praktikableren Verfahrensweise abgeändert werden.
- Bis jetzt konnte diese Arbeit jedoch aufgrund der von Mitte Mai 2005 bis zur Besetzung der Teilzeit-Sozialpädagogenstelle zum 1. Juli 2006 schwierigen Personalsituation in der Integrationsberatung nicht geleistet werden. Außerdem wird ferner auch auf den Zeit erfordernden Verwaltungsaufwand hingewiesen, da alle Änderungen mit dem Integrationsbeirat abgestimmt werden müssen, bevor sie dem Stadtrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Es ist deshalb notwendig, den nächsten Wahltermin ausnahmsweise auf ein Jahr herauszuschieben und damit die Amtsperiode des amtierenden Integrationsbeirates um ein Jahr zu verlängern, damit die nötigen Satzungs- und Wahlsatzungsänderungen erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Der Integrationsbeirat hat auf seiner Vollsitzung am 08.05.06 einer Verlängerung seiner Amtszeit um ein Jahr einstimmig zugestimmt, soweit sie auf die jetzige Amtsperiode beschränkt bleibt.

Zur Verlängerung der Amtszeit um ein Jahr ist der Erlass einer befristeten Änderungssatzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☒ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BMPA/Intb

Fürth, 09.10.06

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Frau Kruse	Tel.: 1960
----------------------------------	---------------